

Abstimmung vom 1.12.1940

Beim militärischen Vorunterricht macht der Wehrwille des Volks halt

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Abänderung
der Art. 103 und 104 des Bundesgesetzes vom
12. April 1907 betreffend die Militärorganisation
(Einführung des obligatorischen militärischen
Vorunterrichts)**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Beim militärischen Vorunterricht macht der Wehrwille des Volks halt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 196–197.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zur Stärkung der Wehrkraft der Armee führt die Militärorganisation von 1874 für männliche Jugendliche das Schulturnen, einen Turnunterricht nach der Schulpflicht und eine Schiessausbildung ein. Doch wird dieser sogenannte militärische Vorunterricht von den Kantonen mit Ausnahme des Schulturnens kaum umgesetzt. Bei der Revision der Militärorganisation von 1907 fassen die militärischen Behörden den Vorunterricht wieder ins Auge, doch verzichten Bundesrat und Parlament schliesslich auf ein Obligatorium, um die Vorlage nicht zu gefährden (vgl. Vorlage 66). Weiterhin ist jedoch der Turnunterricht während der Schulpflicht obligatorisch, ferner kann der Bund Vereine und Bestrebungen unterstützen, die sich körperliche Vorausbildung oder das Schiessen nach dem Schulaustritt zur Aufgabe machen.

Diese Kurse zeigen in den 1930er-Jahren steigende Teilnehmerzahlen, erfassen aber Ende des Jahrzehnts gleichwohl nur rund 40% der Jugendlichen. Ende 1939 beantragt der Bundesrat, den Vorunterricht für obligatorisch zu erklären, «denn die heutige militärpolitische Weltlage und das Beispiel der uns umgebenden Staaten haben den Wehrwillen unserer Jugend entfacht» und «weite Bevölkerungsschichten» von der Notwendigkeit des Vorunterrichts überzeugt (BBl 1940 I 5).

Bereits in der Sommersession folgt das Parlament dem Bundesrat und beschliesst den obligatorischen militärischen Vorunterricht mit einer kleinen Einschränkung. Es schreibt vor, dass der Unterricht «nur ausnahmsweise» an Sonntagen stattfinden darf. Das Referendum wird nicht von einer bekannten Organisation, sondern von katholischen Bauern, Föderalisten und Deutschschweizer Pastoren ergriffen (Büchi 2000: 238). Auch katholische Jugendorganisationen machen sich gegen das Gesetz stark.

GEGENSTAND

Die Änderungen betreffen Art. 103 und 104 der Militärorganisation. Jünglinge im 16., 17. und 18. Altersjahr haben eine turnerische Leistungsprüfung zu absolvieren. Wer diese nicht besteht, hat einen Turnkurs zu absolvieren. 17- und 18-jährige Jünglinge müssen einen Jungschützenkurs absolvieren und die diensttauglichen 19-Jährigen einen Militärvorkurs. Die Kurse dürfen nur ausnahmsweise sonntags stattfinden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die vier grossen Parteien sowie der LdU geben zum Gesetz die Japaprole aus. In der Konservativen Volkspartei wird jedoch die Debatte an der Delegiertenversammlung kontrovers geführt. Ablehnend verhält sich die Evangelische Volkspartei.

Die Gegner argumentieren föderalistisch und kritisieren den eidgenössischen Eingriff in die kantonale Souveränität. Sie bemühen – in Anlehnung an die historische Abstimmung über den eidgenössischen Schulvogt von 1884 (vgl. Vorlage 25) – das Schlagwort vom «eidgenössischen Turnvogt» und bringen auch die Entheiligung des Sonntags als Neinargument ins Spiel (Gruber 1966: 43).

Die Befürworter argumentieren, der Vorunterricht sei keine sonderliche Belastung für die Jugendlichen. Er gefährde weder den Sonntag, noch entfremde er die Söhne von ihren Familien. Auch sei das Militärwesen als nationale Aufgabe ohnehin seit 1874 (vgl. Vorlage 12) zentralisiert. Grundsätzlich betonen sie seine angebliche Bedeutung für die Stärkung der Wehrkraft: Er fördere die physische Ertüchtigung und stärke «die moralische Widerstandskraft des Einzelnen und damit die Widerstandskraft des ganzen Volkes» (Stellungnahme der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, zitiert in Gruber 1966: 73). Ausserdem trage der Turnunterricht zur Volksgesundheit bei. Ohne Zwang sei die notwendige Härte für die Landesverteidigung leider nicht zu erreichen. Befürwortende Zeitungskommentare legen den Lesern das Ja als Akt demokratischer Reife nahe.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 63,6% wird der obligatorische militärische Vorunterricht verworfen. Der Jastimmenanteil liegt bei 44,3%. Nur in den beiden Basel, Genf, Schaffhausen, Solothurn und Zürich stimmt eine Mehrheit mit Ja, am deutlichsten in Basel-Stadt mit 64,2% Ja. Besonders tief ist die Zustimmung in Appenzell Innerrhoden (9,8% Ja) und Obwalden (16,7% Ja).

QUELLEN

BBI 1940 I 1; BBI 1940 I 784. NZZ vom 22.11.1940; TA vom 19.11. und 30.11.1940. Büchi 2000; Gruber 1966.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.